

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt Luggwegstrasse (Badener- bis Rautistrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Neuorganisation des Strassenquerschnitts aufgrund der Einführung von Tempo 30, Rückbau der Unterführungsbauwerke im Bereich der Erschliessung des Areals der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Neupflanzung von Bäumen, Schaffung neuer Grünflächen sowie eines Grünstreifens in der Fahrbahnmitte als Beitrag zur Hitzeminderung, Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende durch Verbreiterung der Velospuren und Umgestaltung der Veloweiche auf Höhe Luggwegstrasse 130, Abbau von Parkplätzen, flächige Querungsmöglichkeiten für Zufussgehende, Aufhebung des Fussgängerstreifens auf Höhe Luggwegstrasse 109, Erneuerung des Strassenoberbaus, Einführung von Tempo 30 und Einbau lärmarmen Belag aus Lärmschutzgründen, Neubau Fernwärmeleitung und Ersatz oder Anpassung von Werkleitungen.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis: Die Publikation der neuen Verkehrsvorschriften erfolgte bereits per 17. Mai 2023. Um einen Gleichlauf der Rechtsmittelfrist mit der vorliegenden Planaufgabe zu erzielen (Verfahrenskoordination), wird die Publikation der neuen Verkehrsvorschriften wiederholt. Die erneute Publikation der neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt wird zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 14. Juni 2023 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 14. Juni 2023, Verkehrsvorschriften Kreis 9). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Begehren um Neubeurteilung, die gestützt auf die erste Publikation der neuen Verkehrsvorschriften vom 17. Mai 2023 rechtzeitig eingegangen sind, bleiben gültig.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 16. Juni bis Montag, 17. Juli 2023**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv ab 16. Juni 2023**).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 14./16. Juni 2023

Zürich, 6. Juni 2023 sms/stt

Silvan Schmid, RA lic. iur.
Jurist Rechtsdienst